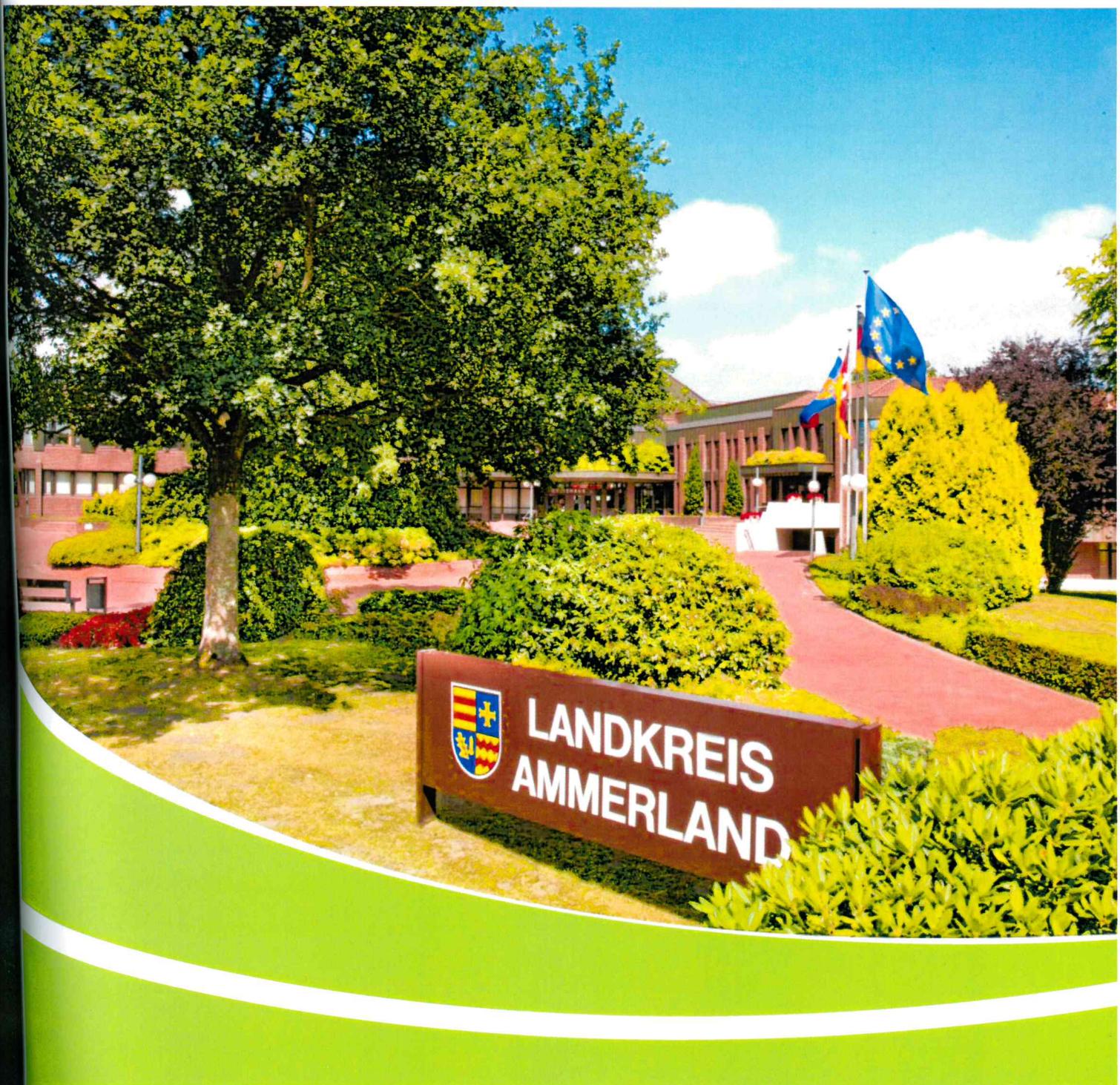


# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht



## Inhaltsverzeichnis

A. Anlagenverzeichnis.....	4
B. Abkürzungsverzeichnis .....	5
I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016.....	7
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
III. Vorgeschäftsjahr .....	10
IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	11
1. Wirtschaftsplan .....	11
2. Liquiditäts- und Investitionskredite .....	11
3. Verpflichtungsermächtigungen .....	11
4. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich) .....	12
V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2016.....	13
1. Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses .....	13
VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht .....	14
VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
2. Bewertungsgrundlagen .....	15
VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	16
1. Vermögenslage (Bilanz).....	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	18
IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	19

## A. Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

## B. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aF	alte Fassung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S 21)
etc.	et cetera
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S 458, - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel



## I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016

Der Immobilienbetrieb Pflege Service Edeweicht unterliegt als Eigenbetrieb den rechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. S. 21).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat dementsprechend gem. § 157 Satz 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes

### **Immobilienbetrieb Pflege Service Edeweicht**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 10.01.2022 durchgeführt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das RPA gemäß § 32 EigBetrVO mit diesem Schlussbericht.

Nach § 29 EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Dem Bericht sind die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Anlagenspiegel (Anlage 3) beigelegt.

## II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gem. § 24 EigBetrVO zuständig. Als Betriebsleiter wurde Herr Rolf Torkel bestellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben gem. § 29 EigBetrVO daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise von den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden wurden bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat die Betriebsleitung in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 24 Satz 1 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben und sind auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt an den Prüfungsleitlinien des IDR orientiert. Danach wurde die Prüfung - ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Rechtmäßigkeit der Gründung des Eigenbetriebes

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten.



## IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält die gem. § 13 EigBetrVO erforderlichen Bestandteile Erfolgsplan, Vermögensplan und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Eine Stellenübersicht ist für den Eigenbetrieb nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt.

Zurzeit fehlt eine Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Edeweicht für das im Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Dadurch werden die Kosten des Eigenbetriebes nur unvollständig dargestellt.

### 2. Liquiditäts- und Investitionskredite

Der Vermögensplan sieht für 2016 Kreditaufnahmen in Höhe von 3.550.000 Euro für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes vor. Da sich der Neubau am Ende des Wirtschaftsjahres aber noch in der Planungsphase befand, musste diese Ermächtigung nicht ausgeschöpft werden.

Es wurde lediglich ein Liquiditätskredit von der Gemeinde Edeweicht in Höhe von 200.000 Euro in Anspruch genommen.

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBetrVO eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2017 eingeplant.

#### 4. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich)

Erfolgsplan / -rechnung	Ausführung 2016	Planansatz 2016	Differenz 2016 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	200,00	8.000,00	- 7.800,00
ordentliche Aufwendungen	-1.026,18	-8.000,00	+ 6.973,82
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-826,18</b>	<b>0,00</b>	

Die aus dem Wirtschaftsplan resultierenden Planansätze werden nicht in die Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma eingepflegt und es existiert neben der Auftragsüberwachung auch keine Haushaltskontrolle in anderer Form.

In den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 hat diese Handhabung keine Auswirkungen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wird die Gesamtermächtigung aus dem Erfolgsplan aufgrund deutlich höherer Zinsaufwendungen erstmals überschritten. Gem. § 14 Abs. 3 EigBetrVO sind die Bürgermeisterin und der Betriebsausschuss über unabweisbare Mehraufwendungen zu unterrichten.

## V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2016

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt mit der Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma in einem eigenen Mandanten innerhalb der Datenbank der Gemeinde Edewecht. Die Buchhaltung erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Edewecht.

Der mit Datum vom 31. Mai 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 bildet die Prüfungsgrundlage.

Weitere Verwaltungsunterlagen sowie Verträge wurden bei Bedarf eingesehen. Niederschriften der Versammlungen des Betriebsausschusses wurden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 1. Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt. Damit liegt ein Verstoß gegen § 26 EigBe-trVO vor. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses beträgt 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres.

## VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 2. Jahresabschluss

Gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes zu erfolgen hat. In § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes hat die Gemeinde bestimmt, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen maßgeblich sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung aufgestellt. Die Erleichterung nach § 288 HGB wurde zulässig in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab neben der Fristverletzung keine weiteren Beanstandungen.

### 3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) des Eigenbetriebes grundsätzlich zutreffend im Lagebericht dargestellt wurden.

Insgesamt enthält der Lagebericht grundsätzlich alle vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Grundlage des von der Consat Treuhand GmbH, Oldenburg, aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Hauptaufgabe im Wirtschaftsjahr 2016 war die Planung des neu zu errichtenden Alten- und Pflegeheims.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit zahlungsfähig und hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 826,18 Euro erwirtschaftet.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen wird auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer 8 verwiesen.

### 2. Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
- Das Bankguthaben wurde zum Nennwert bilanziert.
- Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 gegenübergestellt.

Aktiva/Vermögen	01.01.2016		31.12.2016		Veränderung
	€	%	€	%	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>367.775,65</b>	<b>96,33</b>	<b>367.775,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>81.285,18</b>	<b>100</b>	<b>14.008,42</b>	<b>3,67</b>	<b>- 67.276,76</b>
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>	<b><u>81.285,18</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>381.784,07</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>300.498,89</u></b>

Passiva/Kapital	2015		2016		Veränderung
	€	%	€	%	
Stammkapital	100.000,00		100.000,00		0,00
Jahresfehlbetrag	0,00		-826,18		-826,18
Nicht eingeforderte Einlagen	-18.814,82		-18.814,82		0,00
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>81.285,18</b>	<b>100</b>	<b>80.459,00</b>	<b>21,07</b>	<b>-826,18</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,26</b>	<b>1.000,00</b>
Verbindlichkeiten a. LL.	0,00		100.325,07		100.325,07
VBK gegenüber Gesellschaftern	0,00		200.000,00		200.000,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>300.325,07</b>	<b>78,67</b>	<b>300.325,07</b>
<b><u>Gesamtkapital</u></b>	<b><u>81.285,18</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>381.784,07</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>300.498,89</u></b>

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in Höhe von 368 T€ und Liquiden Mitteln in Höhe von 14 T€.

Das Gesamtkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 100 T€ abzüglich der nicht eingeforderten Einlagen (18 T€) und des Jahresfehlbetrages (1 T€) sowie einer Rückstellung für die Kosten der Jahresabschlusserstellung, weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Kreditverbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Edeweicht in Höhe von insgesamt 301 T€.

Die Eigenkapitalquote bildet das Verhältnis vom Eigenkapital zum Gesamtkapital ab und beläuft sich zum 31.12.2016 auf 21,1%.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelbestandes dar:

	2016 €
+ Jahresüberschuss	-826,18
+ Abschreibung Anlagevermögen	0,00
- Auflösung von Sonderposten	0,00
<b>= Jahres-Cashflow</b>	<b><u>-826,18</u></b>
+ Erhöhung der Rückstellungen	1.000,00
- Verminderung Rückstellungen	0,00
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0,00
- Erhöhung der Forderungen	0,00
+ Verminderung der Forderungen	0,00
+ Verminderung Vorräte	0,00
- Erhöhung ARAP	0,00
+ Verminderung ARAP	0,00
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten	300.325,07
- Verminderung Verbindlichkeiten	0,00
+ Erhöhung PRAP	0,00
- Verminderung PRAP	0,00
<b>= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>300.498,89</u></b>
- Investitionen in das Anlagevermögen	-367.775,65
<b>= Mittelzufluss/-abfluss Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-367.775,65</u></b>
+ Aufnahme Finanzkredite	0,00
- Tilgung Finanzkredite	0,00
<b>= Mittelzufluss/-abfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>0,00</u></b>
+ zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-67.276,76
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	81.285,18
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>14.008,42</u></b>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Geschäftsjahr 2016 beschränkte sich die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebs auf die Planung des neu zu errichtendem Alten- und Pflegeheim.

Entsprechend gab es nur vereinzelt erfolgswirksame Geschäftsvorfälle, die in der nachfolgend abgebildeten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden und zu dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 826,18 Euro geführt haben.

	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	200,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026,18
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-826,18</b>

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich um einen Spendeneingang.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Kontoführungsgebühren und die Einrichtung des Online-Zahlungsverkehrs (insgesamt 26,18 Euro) und eine Rückstellungsbildung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 1.000,-- Euro.

Es wird empfohlen, eine Verwaltungskostenerstattung zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Edeweicht zu implementieren, um die durch den Eigenbetrieb entstehenden Aufwendungen wirtschaftlich richtig und verursachungsgerecht darzustellen.



## IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Buchführung und dem Lagebericht wurde geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. S. 21.) in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 29 EigBetrVO (aF) unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen e.V. (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Entsprechend § 32 Abs. 2 EigBetrVO (aF) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Westerstede, den 14.03.2022

Im Auftrag







Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	200,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026,18
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-826,18</b>

